



Finanzamt Darmstadt, Postfach 110465, 64219 Darmstadt

Firma  
CBL Communic.by Light  
Ges. f. opt. Kommuni-  
kationssyst. mbH z. H. d  
Geschäftslei.- Vertraul.  
Darmstädter Str. 81

64839 Münster

Auskunft erteilt

Frau Strömann

Steuernummer/Geschäftszeichen

07 230 0242 7 - IV/1

Zimmer  
216

Telefon (Durchwahl)

(0 61 51) 1 02-3216

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Nebengebäude

Datum

20.12.2004

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 007 230 0242 7, Sicherheits-Nummer 260761434763**

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name: CBL Communic.by Light Ges. f. opt. Kommuni- kationssyst. mbH z. H. d	Vorname:
Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: Darmstädter Str. 81, 64839 Münster	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen ([www.bff-online.de](http://www.bff-online.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

Haas



**Bitte geben Sie stets Steuernummer oder Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.**

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 08:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr  
Anschrift: Soderstraße 30 · 64283 Darmstadt · Telefon (0 61 51) 1 02-0 · Telefax (0 61 51) 1 02-12 62  
E-Mail: [poststelle@finanzamt-darmstadt.de](mailto:poststelle@finanzamt-darmstadt.de) · Internet: [www.finanzamt-darmstadt.de](http://www.finanzamt-darmstadt.de)  
Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 508 500 49, Kto 5 093 005 006, BIC HELADEF3333, IBAN DE27 5005 0000 0001 0001 65  
DT BBK Fil Darmstadt, BLZ 508 000 00, Kto 50 801 500